

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0083-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 778/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Kolba, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „strafrechtliche Ermittlungsverfahren zum VW-Diesel-Skandal“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 4:

Im Zusammenhang mit dem „VW-Diesel-Skandal“ langten Anzeigen sowohl bei der Staatsanwaltschaft Graz als auch bei der Staatsanwaltschaft Salzburg ein. Diese beiden Staatsanwaltschaften setzten allerdings keine Ermittlungshandlungen, sondern traten die jeweiligen Anzeigen zuständigkeitshalber an die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) ab.

Meinen Informationen zufolge ist in Österreich derzeit ausschließlich ein Verfahren anhängig, das von der WKStA geführt wird.

Ich bitte um Verständnis, dass ich eine Nennung der konkreten Aktenzahlen aus Datenschutzgründen nicht vornehmen kann, da dies eine Individualisierung eines gemäß § 12 StPO nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens darstellen würde.

Zu 2:

Die Ermittlungen werden derzeit gegen eine (namentlich bekannte) natürliche Person, zwei juristische Personen sowie gegen unbekannte Täter aus dem Kreis der Beschäftigten dieser Verbände geführt. Eine Nennung der Namen jener (natürlichen und juristischen) Personen, gegen die sich die Ermittlungen richten, ist mir nicht möglich, zumal sich die anfragegegenständliche Strafsache noch im Stadium offener Ermittlungen befindet, das Ermittlungsverfahren gemäß § 12 StPO nicht öffentlich ist und durch die Beantwortung dieser Frage einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Zu 3:

Bisher haben sich über 5300 natürliche und juristische Personen dem Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen.

Zu 5:

Die WKStA führt Ermittlungen wegen des Verdachts des Verbrechens des schweren Betrugs als Beitragstäter nach §§ 12 zweiter bzw. dritter Fall, 146, 147 Abs. 3 StGB, des Vergehens der vorsätzlichen Beeinträchtigung der Umwelt nach § 180 Abs. 1 StGB und des (mehrfach begangenen) Finanzvergehens der Abgabenhinterziehung nach §§ 11 zweiter bzw. dritter Fall, 33 Abs. 1 FinStrG.

Zu 6:

Zu einzelnen Ermittlungsschritten kann ich aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Verfahrens keine Auskunft erteilen.

Zu 7:

Die WKStA erstattete bisher sechs Berichte an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, und zwar am 15. April 2016, am 13. Jänner 2017, am 9. Mai 2017, am 28. Juni 2017, am 5. Juli 2017 und am 11. Jänner 2018.

Zu 8:

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz die von der WKStA übermittelten Berichte am 29. April 2016, am 20. Jänner 2017, am 18. Mai 2017, am 17. Juli 2017 und am 23. Jänner 2018 vorgelegt.

Zu 9:

In der gegenständlichen Strafsache wurden keine Weisungen zur Sachbehandlung erteilt. Es wurde demnach auch der Weisungsrat nicht mit entsprechenden Weisungen befasst.

Zu 10:

In der gegenständlichen Strafsache gibt es eine rege Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften Braunschweig, Stuttgart, München I und München II. Zum einen haben die deutschen Staatsanwaltschaften die von der WKStA beantragte Strafverfolgung hinsichtlich eines Teiles der Beschuldigten übernommen, zum anderen besteht mit den deutschen Behörden auch eine rege Kooperation im Rahmen des Rechtshilfeweges.

Wien, 6. Juli 2018

Dr. Josef Moser

